

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Donnerstag den 16. Juni 1892.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis: vierteljährlich 30 Mk. durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 15 Pf. Aus dem Ausland vierteljährlich 25 Pf.

Verantwortl. Redakteur: Hermann A. Müller.
Verlagsort: Schorndorf.
Verlag: Hermann A. Müller.
Anzahl der Abonnenten: 1000.

Die Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart

Gegründet 1854. unter Staatsaufsicht.

schließt Todesfall- und Alters- oder Aussteuer-Versicherungen ab.

Verfügungsgeld 352 Millionen Mark

Bankfonds (inkl. Extrareserven von 16, Millionen Mark) 94

Von 1854 bis (eingegangene Verf. Anträge) 577

Ende 1891 (ausbezahlte Verf. Summen) 57

an Versicherte vergütete Dividenden 30

besitzt günstige Versicherungsbedingungen.

Dividende: nach Plan A II: 4% der Lebens- u. extra 20% der alteren Zufuhrprämie, nach Plan B: 3% der Gesamtprämiensumme (neigende Dividende).

Die bis Ende Juni beigetretene haben noch Anteil an dem diesjährigen Ueberschusse.

Weitere Anträge nehmen entgegen:

Schorndorf: Lehrer Nictel; Gmünd: Krauss, Kirchen- und Schulpfeger; Lorch: Lehrer Grau; Rüdersberg: Wni. Stahl; Plochingen: Th. Mayer.

Missionsfest in Winnenden.

Sonn- u. Feiert. d. 19. Juni nachm. 2 1/2 Uhr.

Schorndorf: Den obem Teil meines Baumguts im Eichenbach verkauft Elisabeth Schneider.

Zur Vorbereitung empfehle ich 200, 100 Pf. Säeten und offen:

I. Schwarze Samosträuben, L. Bibber, I. Corinthen

billigt Carl Schäfer am Marktplat.

Bur Stärkung für Kranke, Rekonvaleszenten & schwächliche Personen

empfehle die Palm'sche Apotheke zu billigsten Preisen in ganzen und halben Pfund ist Säger in direkt bezogenen Naturweinen:

Villanyer (ungar. Rotweih)

Special, tirol. Bergwein, Malvasior, (griech. Süßwein), Bordeaux, Medicinaltokayer, Malaga, ferner Champagner, Wachenheimer, Esslinger & sonstige renommierte Marken.

Meine neu hergestellten obere Wohnung mit 4 Zimmer habe ich bis Satobi oder früher zu vermieten

Carl Fr. Mater a. Thor.

Sehr schöne Pferde-Ohrenkappen & Brustnetze, im verschiedenen Farben, empfiehlt billigt Chr. Ziegler.

Wickelmacher, Gigarrenmacher

finden lohngebende und dauernde Beschäftigung

L. G. Maunz ist Uhrmacher

Turn-Verein Schorndorf.

Am Sonntag den 19. ds. Mts. hält der Verein bei günstiger Witterung sein I. Waldfest mit Concert

auf dem Sportplatz ab und werden unsere Mitglieder u. Böglinge hiemit sebl. eingeladen, sich nebst ihren werthen Angehörigen und Freunden daran recht zahlreich zu beteiligen.

Für Getränke ist bestens Sorge getragen. Der Abgang von hier mit Musik ist auf präcis 1 Uhr mittags bestimmt worden. Sammlung beim Schwaben. Der Rückmarsch vom Sportplatz findet abends 7 Uhr statt.

Waldfest-Comite: Der Ausschuss: Vorsitzender: Klingel. Vorsitzender: Böhlke.

Ausverkauf meiner sämtlichen Eisenwaren

wegen Ladenveränderung und mache ich hauptsächlich auf eine große Partie die spottbillig abgegeben werden, sowie auf einen Vorrat die alle zu 20, 25, 30 und 35

doppeltbreit in allen Farben von 48 an, von 38 an, rohe und gebleichte Tücher, Futterstoffe, W. Lindauer, Geradstetten

Salat-Del

von größter Feuerbeständigkeit halten auf Lager und empfehlen zu billigsten Preisen

Geb. M. & Scheller, Gmünd

3 Eimer guten Most

verkauft und nicht nachzugeben, welche abgeholt werden können bei Joh. Girschmann a. u. Th.

Ein Logis

bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, und abgetheiltem Keller hat im Hinterhaus (neben H. Wegger Weib) zu vermieten.

Carl Schäfer, Conditior.

Bühnenräume

hat noch zu vermieten Wöhle z. Hirsch.

Den Heu & Ochsenwägen

von einem Bäuerlein zu verkaufen

Apotheker Palm.

Oberurbach. Der Unterzeichnete hat einen noch gut erhaltenen einwärtigen Wagen im Auftrag zu verkaufen.

Jacob Bauer, Sartenbälter.

Jetzt kommen wieder

Stiegen (Mäden) und Schnaden in Unmässen, durch mein vorzügliches Verfahren wird dieses Geschäfte aus Zimmern, Küchen, Säben und Säbellen total ausgetrotzt und ohne Falten, Wein und Gift den ganzen Sommer davon abgehalten; 2) Kattien und Mäuse plöglich dauernd auszutreiben; 3) Erdflöhe, Schneden und Blattläuse wirklich zu vernichten; 4) Mauthausen absolut auszutreiben; 5) ganz ausgebreitete oder sofort billig wieder frisch herzurichten; 6) Schmeine (auch solche, die sich als Leinwand) in der Hälfte zu fressen; 7) Sieben goldene Leinwand, welche vorzüglich zu nähen; 8) Sieben goldene Leinwand, welche vorzüglich zu nähen; 9) Sieben goldene Leinwand, welche vorzüglich zu nähen.

Der fallige Graf.

Kriminal-Roman von Karl Schmeling.

(Fortsetzung.)

Martin hatte seine Beobachtung des Gastes unausgesetzt fortbäuren lassen, als wolle er aus dessen Physiognomie die Beschaffenheit seines geistigen Menschen erkennen. Endlich holte er den Maß des Fremden, den er eingestekt hatte, wieder hervor.

„Was doch einmal nach Eurem Namen sehen!“ meinte er, denelben auseinander legend.

„François Bennoit!“ knurrte der Mensch mit einem Blide, wie ihn nur eine gereizte Dogge delgen kann.

„So, ja, also François — —“ erwiderte Martin, fraglos jedoch nach dem Blicke, welchen er in das Papier geworfen. Bennoit hielt mit dem Essen inne und sah ihn mit gerungelter Stirn an. Martin sahke sich schnell wieder.

„Also wegen Straßenraub — hm!“ murmelte er.

Amstliches.

Erlaß des Ministeriums des Innern an die R. Stadtdirektion Stuttgart und die R. Oberämter, sowie an sämtliche Ortsbehörden, betreffend die Auslegung des § 9 Abs. 2 lit. b der Vollziehungsverfügung vom 28. Oktober 1890 (Reg.-Bl. S. 280) zu dem Gesetze vom 23. Mai 1890 über die Kommunalsteuer des Hausgewerbetriebs (Reg.-Bl. S. 100).

Vom 30. Mai 1892. Nr. 5624.

Nach Art. 2 des Gesetzes vom 23. Mai 1890 ist von denjenigen Personen, welche ein nach Artikel 99 Ziffer 4—7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbeunterliegendes Gewerbe (Hausgewerbe) betreiben und hierfür zur Staatssteuer mit einem Steuerkapital von 100 M und mehr eingeschätzt sind, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Betriebs in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungsabgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 Pfennig beträgt.

Nun ist neuerdings die Wahrnehmung gemacht worden, daß in irriger Auffassung der Bestimmung in §. 9 Abs. 2 lit. b der eingangs angeführten Vollziehungsverfügung als Ausdehnungsabgabe da und dort in Fällen, in welchen von einem Hausgewerbebetreibenden erklärt worden ist, in dem betreffenden Oberamtsbezirk den Hausbetrieb auf einen Zeitraum von nicht mehr als 14 oder 30 Tagen erstrecken zu wollen, nicht der fünfte Teil aus dem vollen — in den Urkunden über die Beziehung zur Staatsgewerbesteuer eingetragenen — Staatssteuerbetrag, sondern ein Fünftel aus der Hälfte oder dem vierten Teil dieses Staatssteuerbetrages angelegt worden ist.

Dieses Verfahren, welches die Ausdehnungsabgabe für einen Oberamtsbezirk von dem fünften auf den zehnten beziehungsweise zwanzigsten Teil der angelegten Staatssteuer herabsetzt, ist dem Gesetze nicht entsprechend.

Die Ausdehnungsabgabe ist vielmehr nach dem Gesetz, Art. 2, und der Vollziehungsverfügung, §. 9 Abs. 2 lit. a, stets auf den fünften Teil des in den Urkunden (Wandergewerbebeschein, Gewerbebeschein, Steuerzeugnis — siehe §. 8 der Vollziehungsverfügung —) eingetragenen Staatssteuerbetrages, mindestens aber auf 40 Pfennig für jeden Oberamtsbezirk festzusetzen, ganz ohne Rücksicht darauf, wie lange der Wandergewerbebetrieb in dem einzelnen Bezirk ausgeübt wird, wäre dies auch nur einen oder einige Tage der Fall.

Die Bestimmung in §. 9 Abs. 2 lit. b der Vollziehungsverfügung berührt die Zeitdauer während welcher in den einzelnen Oberamtsbezirken der Wandergewerbebetrieb ausgeübt wird, lediglich nicht, sondern hat nur solche Fälle im Auge, in welchen der Steuerbare Betrieb innerhalb des Königreichs überhaupt auf einen Zeitraum von nicht mehr als 14 oder 30 Tagen sich erstreckt und daher nach gesetzlicher Vorschrift nur der vierte Teil oder die Hälfte des auf ein volles Jahr entfallenden Steuerbetrages als Staatssteuer anzulegen ist.

Nach Vorstehendem haben sich die eingangs erwähnten Behörden zu achten.

Zugleich wird den Oberämtern aufgetragen, gegenwärtigen Erlaß in dem Bezirksamtsblatt zu veröffentlichen und von der den Abdruck enthaltenden Nummer des letzteren dem Amtspfeger und den sämtlichen Gemeindepflegern ihres Bezirkes je ein Exemplar unter der Anforderung zur genauen Befolgung des Erlasses anzustellen.

Stuttgart, den 30. Mai 1892.

R. Ministerium des Innern.

Schmid.

Der Amtspflege, den Ortsvorstehern und den Gemeindepflegern

wird vorstehender hoher Erlaß zur Nachachtung bekannt gegeben. Die Ortsvorsteher werden

„Ja, wegen Straßenraub!“ antwortete Bennoit trotzig.

„Und fünfzehn Jahre —!“

„Fünfzehn volle Jahre!“

„Denk wohl, das Geschäft fortzusetzen, Monsieur Bennoit?“

Der Sträfling legte Messer und Gabel an der Hand, stützte seine Ellbogen auf den Tisch und das Kinn auf die Faust.

Auf seinem edigen, bisher ziemlich ausdruckslosen Gesichte wechselten schnell ganz verschiedene Leidenschaft, sein Auge bligte dabei in einem eigentümlichen Feuer und mehrmals war es, als werde seine Wut zum Ausdruck kommen.

Martin beobachtete dem Menschen gegenüber die vollkommenste Ruhe; um seine Lippen spielte ein leichtes Lächeln.

„Spionierte dies nun dem ehemaligen Strafenwäber oder fand er es aus anderen Gründen geraten, sich zu mähen, genug, er beruhigte sich und sein Blick nahm einen lauernden Ausdruck an.

„Und wenn das wäre?“ erwiderte er endlich langsam.

ten Teil der angelegten Staatssteuer herabsetzt, ist dem Gesetze nicht entsprechend.

Die Ausdehnungsabgabe ist vielmehr nach dem Gesetz, Art. 2, und der Vollziehungsverfügung, §. 9 Abs. 2 lit. a, stets auf den fünften Teil des in den Urkunden (Wandergewerbebeschein, Gewerbebeschein, Steuerzeugnis — siehe §. 8 der Vollziehungsverfügung —) eingetragenen Staatssteuerbetrages, mindestens aber auf 40 Pfennig für jeden Oberamtsbezirk festzusetzen, ganz ohne Rücksicht darauf, wie lange der Wandergewerbebetrieb in dem einzelnen Bezirk ausgeübt wird, wäre dies auch nur einen oder einige Tage der Fall.

Die Bestimmung in §. 9 Abs. 2 lit. b der Vollziehungsverfügung berührt die Zeitdauer während welcher in den einzelnen Oberamtsbezirken der Wandergewerbebetrieb ausgeübt wird, lediglich nicht, sondern hat nur solche Fälle im Auge, in welchen der Steuerbare Betrieb innerhalb des Königreichs überhaupt auf einen Zeitraum von nicht mehr als 14 oder 30 Tagen sich erstreckt und daher nach gesetzlicher Vorschrift nur der vierte Teil oder die Hälfte des auf ein volles Jahr entfallenden Steuerbetrages als Staatssteuer anzulegen ist.

Nach Vorstehendem haben sich die eingangs erwähnten Behörden zu achten.

Zugleich wird den Oberämtern aufgetragen, gegenwärtigen Erlaß in dem Bezirksamtsblatt zu veröffentlichen und von der den Abdruck enthaltenden Nummer des letzteren dem Amtspfeger und den sämtlichen Gemeindepflegern ihres Bezirkes je ein Exemplar unter der Anforderung zur genauen Befolgung des Erlasses anzustellen.

Stuttgart, den 30. Mai 1892.

R. Ministerium des Innern.

Schmid.

beauftragt, ein Exemplar des heutigen Schorndorfer Anzeigers den Gemeindepflegern zu übergeben und binnen einer Woche Vollzugsbericht zu erstatten.

Schorndorf, den 12. Juni 1892.

R. Oberamt. Rinzelbach.

Oberamt Schorndorf.

Die Maul- und Klauenseuche ist in dem Stall des Johann Georg Beck in Schlichten ausgebrochen, was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Schorndorf, den 13. Juni 1892.

R. Oberamt. Rinzelbach.

Bekanntmachung

betreffend die Wählerliste zu der bevorstehenden Kirchengemeinderatswahl.

Aus Anlaß der für Sonntag den 3. Juli in Aussicht genommenen Kirchengemeinderatswahl wird gemäß § 10 der Min.-Verf. vom 21. März 1889 bekannt gegeben, daß die Wählerliste 8 Tage lang und zwar vom 17. bis 24. d. Mts. im Rathhaus dahier zur Einsicht öffentlich aufgelegt.

Jeder, der eine Einsprache gegen die Wählerliste, sei es wegen nicht Aufnahme eines Wahlberechtigten, sei es wegen Aufnahme eines Nichtwahlberechtigten zu machen hat, hat diese im Laufe der Auflegungsfrist bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Kirchengemeinderats mündlich oder schriftlich anzubringen; Einsprachen, welche nach Umfluß der Frist angebracht würden, könnten für die bevorstehende Wahl nicht mehr berücksichtigt werden.

Stimmberechtigt sind alle männlichen über 25 Jahre alten selbständigen Kirchengemeindegemeinosen. Ausgeschlossenen von der Stimmberechtigung ist, wer infolge strafgerichtlichen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig ist, oder wer in den letzten 3 Jahren wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs, Meineids, Urkundenfälschung in geminnstüchtiger Absicht, Gotteslästerung, Beschimpfung der evangelischen

„Dann würde diese Zusammenkunft unsere einzige sein!“ meinte der Wirt trocken.

„Ah!“ rief Bennoit hervor und sah den kleinen Mann mit forschendem Stauen an.

„Ja!“ antwortete dieser bestimmt, „das ist bei mir ein unumstößliches Wort, ich bin ein ehrlicher Kerl!“

„Und ich will es werden!“ rief Bennoit mit einer Festigkeit, welche Martin fast mehr erschreckte, als die früheren Anzeichen innerer Wut seines Gastes.

„Ein gutes Vornehmen!“ brummte er, „ich wünsche Euch Glück zur Ausführung.“

Bennoit strich sich mit der Hand über das Gesicht, sah nochmals den Wirt prüfend an und seufzte.

„Mag's drum sein!“ sagte er dann, „täuscht Ihr mich, schadet es auch nichts! Ihr könnt mich morgen immer nur fortwerfen. Ich war nie ein Wandit von Profession; jugendlicher Leidenschaft, augenblicklicher Groll, Verführung und die wilde Zeit machten mich zum Verbrecher. Ich habe mein Verbrechen schwer gebüßt und dadurch gelernt, daß Ehrlichkeit die beste Profession ist langsam.“

Kirche oder ihrer Einrichtungen und Gebräuche, oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens gegen die Sittlichkeit rechtskräftig verurteilt worden ist, oder eine Freiheitsstrafe auf Grund einer Verurteilung wegen der genannten Verbrechen oder Vergehens erlitten hat.

Das Stimmrecht ruht (zeitweilig) 1) bei denjenigen, gegen welche wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn die Verurteilung die Entscheidung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, bis zur Beendigung des Verfahrens;

2) bei denjenigen, gegen welchen ein Konsumverfahren eröffnet ist, während der Dauer des letzteren. Außerdem ruht das Wahlrecht für denjenigen, welcher sich bei Eingehung einer Ehe der Pflicht kirchlicher Trauung entzogen oder seine Kinder der Taufe oder Konfirmation entzogen hat, insofern bis das Verfaulente nachgeholt ist. (Ges. v. 14. Juni 1887 Art 17, 18, 50.)

Schorndorf, den 15. Juni 1892.
Namens der Wahlkommission
Stadtprarrer Finkh.

Westlage.

Was die Zeitungen bis jetzt über den Besuch des russischen Zaren berichtet haben, betrifft größtenteils nur Neußerlichkeiten, die wir übergehen. Wir erwähnen nur, daß der persönliche Verkehr beider Kaiser den Charakter großer Herzlichkeit getragen haben, daß Kaiser Wilhelm den Zaren zum Admiral-à la suite der deutschen Marine ernannte und daß der Zar seinerseits mehreren deutschen Würdenträgern, wie dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Frhrn. v. Marschall, dem kommandierenden General des 9. Armekorps Grafen Waldsee u. a., hohe Ordensauszeichnungen verlieh. Auch hat Kaiser Alexander, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, unmittelbar nach seiner Ankunft in Kopenhagen dem Kaiser Wilhelm auf telegraphischem Wege in herzlichen Worten seinen Dank für die glänzende, freundschaftliche Aufnahme in Kiel ausgesprochen. Was nun die Frage betrifft, ob diesem Besuch des Zaren eine politische Lage in irgend einem wesentlichen Punkte sich nicht geändert hat. Doch könnte immerhin infolge der Kieler Begegnung das nachgerade ziemlich kühl gewordene Verhältnis zwischen Berlin und St. Petersburg wieder um einen Grad wärmer werden, was ja im Interesse des allgemeinen Weltfriedens durchaus nicht zu beklagen wäre. Interessant ist die Beleuchtung, welche der Kieler Besuch des Zaren durch die im allgemeinen bekanntlich nicht besonders deutschfreundliche russische Presse erhält. Der „Grafshain“ sagt, die Kieler Begegnung sei eine große geschichtliche Begebenheit eine solche wichtige Stütze der Stabilität des allgemeinen Friedens, dessen Alle bedürfen. Die Lebensschancen würden sich legen, man sei des nöthigen Lebens in der äußeren Politik satt. Es sei Zeit für jeden Staat, sich mit seiner eigenen Selbstentwicklung zu beschäftigen. Und die „Nowoje Wremja“ meint: Die Bege-

nung sei ein Beweis, daß Rußland der Gedanke fern liege, bis zu einem gewissen Punkte eine Besserung der Beziehungen mit Deutschland nicht anzustreben; eine Veränderung der allgemeinen Politik werde nicht erfolgen, der Besuch sei aber ein Beweis der Friedensliebe und des Wunsches Rußlands, mit allen Nationen in guten Beziehungen zu leben, die diesen Wunsch teilen. Ähnlich sucht sich auch die französische Presse den ihr immerhin etwas befremdlichen Ausflug des Zaren nach Kiel zu rechtfertigen, wobei sie insbesondere hervorhebt, daß derselbe in dem gleichzeitig erfolgten Besuche des Großfürsten Konstantin, eines Betters des Zaren, bei dem Präsidenten Carnot in gleichsam sein Gegengewicht erhalten habe.

Die Ungarn feierten am 8. Juni das fünfundsiebenzigjährige Jubiläum der Krönung des österreichischen Kaisers zum König von Ungarn. Es wurden dabei dem Kaiser Franz Joseph außerordentlich begeisterte und enthusiastische Huldigungen von allen Parteien des ungarischen Volks — die äußerste Linke nicht ausgeschlossen — dargebracht, wie das ganz dem leicht entzündlichen, jeden Affekt lebhaft zum Ausdruck bringenden Nationalcharakter Magyaren entspricht. — In der österreichischen Sozialdemokratie hat sich nunmehr ganz dieselbe Scheidung vollzogen wie innerhalb der deutschen sozialdemokratischen Partei. Die radikalere Elemente haben sich als „unabhängige“ Sozialisten gegen die bisherige Parteileitung offen ausgesprochen und die Bildung einer selbstständigen Partei beschlossen. — Der Besuch des französischen Präsidenten in Nancy ist im ganzen programmäßig und ohne besonderen Zwischenfall verlaufen. Sowohl die von Carnot gehaltenen Reden, als auch die Ansprachen, womit er empfangen wurde, waren fast durchweg sehr vorzüglich und gemäßigter Natur. Nur die tschechischen Turner, die nach Nancy gepilgert waren, glaubten sich durch ihren besonders vorlauten Deutschenhaß auch bei dieser Gelegenheit hervortreten zu müssen; doch wurden sie von niemand ganz ernst genommen. Den Höhepunkt der Festlichkeiten in Nancy aus Anlaß der Anwesenheit des Präsidenten Carnot bildete der schon berührte unerwartete Besuch des Großfürsten Konstantin dort. Offenbar verfiel die russische Diplomatie auf dieses Mittel, um angesichts der Kieler Zusammenkunft die Franzosen bei guter Laune zu erhalten, und das ist ihr auch vollständig gelungen.

In Rumänien hat die Verlobung des Thronfolgers Prinzen Ferdinand (Neffe des Königs Karl) mit der Prinzessin Maria von Edinburgh, welche kürzlich von Kaiser Wilhelm in Potsdam proklamiert wurde, große Freude verursacht. Die Prinzessin gebürt nicht bloß der englischen Königsfamilie an, sondern ist auch eine nahe Verwandte des Kaisers Wilhelm, sowie eine Nichte des russischen Zaren. — In Nordamerika hat die Vertreterversammlung der republikanischen Partei, welche zu Minneapolis tagte, für die bevorstehende Präsidentenwahl einstimmig den jetzigen Prä-

sidenten Harrison als ihren Kandidaten designiert.

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk.

† Schorndorf. Am nächsten Sonntag wird Herr Ad. Ejdé in der Klosterkirche Vorch ein Harfenkonzert geben, worauf wir heute schon aufmerksam machen. (s. Inserat.)

Württemberg.

Stuttgart, 12. Juni. Heute morgen 7 Uhr ließ der Brieftaubenklub ca. 1200 Tauben, welche gestern aus dem Kreise Solingen hier eingetroffen waren, vor dem Hause seines Vorstandes Brünninghaus (Zinnenherweg) aufsteigen. Die niedlichen Tiere entschweben im Moment den Augen der Zuschauer und schlugen alle sofort die richtige Bahn ein. Sie waren in 35 Körben untergebracht gewesen.

Aus Heilbronn schreibt man dem N. Tagbl., 9. Juni: Auf eine seitens des Oberamts an den Gemeinderat ergangene Aufforderung, sich darüber zu äußern, in welchem Umfang von der gebotenen Gelegenheit elektrische Kraft zu beziehen, Gebrauch gemacht werde, und ob das Unternehmen als gelungen zu bezeichnen sei und sich allgemeiner Beliebtheit erfreue, wurde seitens des Tiefbauamts ein Gutachten ausgearbeitet, das auch für andere Städte Interesse bietet und welchem wir folgendes entnehmen: Von dem Elektrizitätswerk in Lauffen sind bis jetzt bei Privaten 1265 Glühlampen à 16 Normalkerzen, sowie acht Bogenlampen mit 8—10 Ampère Stromstärke, ferner für Motorenbetrieb 23 Pferdekkräfte installiert. Für die öffentliche Beleuchtung der Bahnhofstraße kommen acht Bogenlampen à 15 Ampère zur Verwendung. Bezüglich der weiteren Ausdehnung des elektrischen Konsums steht der gegen das Gas noch immer hohe Preis des elektrischen Lichts — 4,5 Pf. per Stunde bei 300 Brennlampen im Jahr gegen 3 Pfennig per Stunde Gaskonsum —, sowie die hohen Kosten der Hausinstallation einigermaßen hindernd im Weg. Es wird daher eine Vergrößerung des Konsums nur durch Herabsetzung des Preises und kulantere Behandlungsweise hinsichtlich der Hausanschlüsse zu erzielen sein. Die anfänglich vielfach gehegte Vermutung, daß mit der Einführung des elektrischen Lichts ein Rückgang des Gaskonsums verbunden sei, hat sich nicht bestätigt. Der Gasverbrauch ist vielmehr gegen die entsprechenden Monate des Vorjahrs noch in die Höhe gegangen. Neben der elektrischen Zentralanlage erzeugen noch 9 hiesige Stabillissements ihren Bedarf an elektrischem Licht in eigenem Betrieb. Es sind dabei 1628 Glühlampen und 10 Bogenlampen installiert. Die städtische Gasanstalt speist 16 600 Privatklammern, 531 öffentliche Laternen und 57 Gasmotoren mit zusammen 1300 Pferdekraften. Das Elektrizitätswerk muß sich also, wie aus obiger Zusammenstellung hervorgeht, wohl oder übel entschließen, den Preis zu reduzieren, wenn es das Gas überflügeln will.

Bennoit machte Miene zu sprechen. „Laßt nur für heute gut sein!“ kam ihm jedoch Martin zuvor, nahm auch noch den Paß des Sträflings wieder an sich und verließ ohne Erwiderung des Sträflings, welchen ihm sein Gast nachsah, das Zimmer. Vermutlich entschloß der letztere bald trotz seiner Sorgen und harten Lagers, welches die Wirt nur abgeben konnte; denn als Martin nach einiger Zeit auf Strümpfen an die von ihm verschlossene Thür schlich, um zu hören, fernnahm er das laute Schnarchen des jetzigen Bewohners der Schankstube. Martin nickte bedrückt mit dem Kopfe und zog sich so leise zurück, wie er gekommen. (Fortsetzung folgt.)

Herstellung von Puffkapsen für Medalle. Man löst 2 Z. Marceller Seife in 20 Z. Wasser auf, mit welcher Lösung man 2 Z. Tripel verreibt. Mit der erhaltenen Flüssigkeit tränkt man bälchen Wollstoff und läßt ihn trocknen.

Sulzbach, a. M., 10. Juni. Auf sehr freche Weise haben zwei Knaben von 11 und 13 Jahren die in der Sakristei der hiesigen Kirche aufbewahrten Opferbüchsen gestohlen. Nachdem sie sich in die Kirche eingeschlichen, drangen sie, von der Empore auf die Kanzel steigend, durch den unvergeschlossenen Gang in die Sakristei ein, erbrachen die drei Opferbüchsen und nahmen je 50 Pf. heraus, welches Geld sie nachher vertrunken haben wollen. Ein zweitesmal waren sie wieder zum gleichen Zweck in die Kirche eingeschlichen und waren eben daran, die Sakristeithüre durch Wuchten mit Lattenstücken in die Höhe zu bringen und so den Eingang zu erzwingen, als sie vom Mesner ertappt wurden. Die beiden jugendlichen Verbrecher sehen ihrer Verurteilung entgegen.

Möhlingen, 13. Juni. In der Nacht vom letzten Freitag auf Samstag wurden von unbekannter Hand 2 hiesigen Bürger, Karl Grundler, Deponom und Christian Frant, Bauer, ca. 140 Hefenstücke abgehauen. Ein Raubakt liegt hier vor; möge es gelingen, diesen elenden Vebun zu ermitteln, damit er der verdienten Strafe nicht entgeht!

Die Universität Tübingen veranstaltet am 21. Juni d. J. zum Gedächtnis des 100jährigen Geburtstags des Theologen Ferd. Chr. Baur eine akademische Feier. Der Kanzler Professor Dr. v. Weizsäcker wird die Gedächtnisrede halten.

Deutsches Reich. Berlin, 12. Juni. Der Kaiser nahm gestern im hiesigen Schloße die Vorträge des Chefs des Generalstabes Grafen v. Schlieffen II, des Militär- und des Marine-Kabinetts entgegen und fuhr um 5 Uhr wieder nach Potsdam. Am Abend war das Kaiserpaar auf der Fraueninsel. Heute Vormittag besuchten die Majestäten den Gottesdienst in der Friedenskirche. Morgen kommt der Kaiser nach Berlin, um das zweite Garde-Infanterie-Regiment und das Garde-Kürassier-Regiment zu besichtigen und Nachmittag das Armeekorps in Hoppetagen zu besichtigen.

Oberweiler, 11. Juni. Der wegen Ermordung seiner Ehefrau verhaftete Hauptmann a. D. Grundler hat sich vergangene Nacht im Amtsgefängnis zu Mühlheim erhängt. (Schw. Merkur.)

Mühlhausen, 11. Juni. Einem Herrn Louis Geber ist, wie die „Straßb. Post“ berichtet, die amtliche Aufforderung zugestellt worden, binnen vier Wochen das Reichsland zu verlassen. Geber hatte vor dem militärischen Alter, (17. Lebensjahr) das Offizier verlassen, um sich der Militärpflicht zu entziehen. Auch in Frankreich, wo Geber studierte und dann als Lehrer an höheren Schulen angestellt war, leistete er keinen Militärdienst. Vor acht Monaten kam er ohne Paß hier an, doch wurde ihm mit Rücksicht auf einen Unfall, der ihm begegnet war, von der Kreisdirektion in Ulm die zeitweilige Aufenthalt gestattet, den er bis jetzt ausgebeht hat. Seinem Gesuch um Naturalisation wurde aus dem Grund keine Folge gegeben, weil anzunehmen ist, daß Geber, wenn er gesund geblieben wäre, ein solches Gesuch nicht gemacht hätte. (Er hat bei einer Velocipedfahrt einen Beinbruch erlitten. Geber war zuletzt in der Redaktion des hiesigen „Cypres“ beschäftigt.)

Wien, 9. Juni. In allen Gegenden der Donau ist große Hochwassergefahr wenn der Regen anhält. Es wird eine größere Ueberschwemmung als 1860 befürchtet.

Przibram, 7. Juni. Nach der nunmehr erfolgten amtlichen Aufstellung sind am 31. Mai nachmittags 807 Vergleute eingefahren. Davon sind 475 rechtzeitig ausgefahren, so daß 333 in den Gruben blieben. Bis jetzt zählt man 292 hinterlassene Witwen und 692 Waisen unter 11 Jahren. Bis heute mittag waren 306 Leichen zutage gefördert.

Petersburg, 12. Juni. Der Deutschen „St. Petersburger Zeitung“ zufolge ist das Befinden des Finanzministers Wjtschnegradski ein sehr gutes. Der Minister werde am 16. d. M. nach Moskau kommen und am 26. d. M. von Petersburg nach Stockholm abreisen.

Brüssel, 12. Juni. Frankreich setzt seine feindliche Haltung gegen den Kongostaat fort. Nach der „Independance Belge“ haben sich die französischen Behörden in Datar der Einschiffung von 500 Bewohnern des Senegal-Gebiets auf dem Dampfer „Alfassa“ formell widersetzt. Letztere waren für die Arbeiten an der Kongo-Eisenbahn engagiert. Der Hafen von Datar wurde von Spahis besetzt, die Angeworbenen mußten zurückkehren.

Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart. In den nächsten Tagen kommt der 27. Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 1891 zur Ausgabe. Die im Berichtsjahre erzielten Resultate sind überaus günstige zu nennen. Es wurde seit Bestehen der Bank der größte Neuzugang erreicht mit 5755 Versicherungsanträgen über M. 34 868 750 Versicherungskapital. Der Versicherungsstand hat sich auf 57 184 Personen, die zusammen mit M. 343 673 630 versichert sind, gehoben, der Bankfonds ist um M. 6 810 813 auf 91 846 704 gestiegen.

Als Jahresübersicht ergaben sich für die Todesfall-Versicherten M. 3 668 711, wovon M. 350 000 der „Allgemeinen Reserve“ zugeschrieben werden und der verbleibende Teil mit M. 331 6711 zur späteren Anstellung an die Versicherten dem Extra-Sicherheits- oder Dividendenfonds zuzurechnen. Die „Allgemeine Reserve“ beträgt hiernach Ende 1891 M. 2 614 156, der Extra-Sicherheitsfonds M. 13 726 764.

Im laufenden Jahre kommen M. 2 649 175 als Dividende unter die Versicherten zur Verteilung und zwar: nach Plan AI (altes System) 34% der lebenslänglichen und extra 17% der alternativen Zusatzprämie, nach Plan AII (neues System) 40% der lebenslänglichen und extra 20% der Zusatzprämie. Den nach Plan B Versicherten wird eine gegen das Vorjahr um 3% der vollen Prämie erhöhte Dividende gewährt.

Die Generalversammlung ist auf 29. Juni anberaumt. Das laufende Jahr verspricht für die Bank ebenfalls ein sehr günstiges zu werden.

Bekanntmachungen.

Revier Adelberg.
Gras- & Seegrass-Verkauf.
Am Samstag den 18. d. Mts., vormittags 9 Uhr wird beim Hauswäule der heurige Ertrag an Gras und Seegrass auf den Wegen und Wiesen der Hut Plüderhäußen verkauft. Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens 7 Uhr im Biegel am Plüderhäußer Feld.

Revier Blosingen.
Gras- & Seegrass-Verkauf.
1) Am Montag den 20. Juni, nachmittags 2 Uhr in der R o i e in B ü c h e n b r o n n der heurige Ertrag an Gras und Seegrass auf Wegen, Wiesen und Wiesenabschnitten der Hutten Büchenbronn und Thomashardt. Zusammenkunft zum Vorzeigen um 11 Uhr am Triangel bei der Königseiche.
2) Am Dienstag den 21. Juni, nachmittags 2 Uhr in der R o i e in R e i c h e n b a c h desgleichen der Hutten Hegenlohe und Walthamswäiler (Wiesbaldwiesen). Zusammenkunft zum Vorzeigen um 11 Uhr im Geiger und im Gschlag.

! Wichtigste Erfindung für die Küche! Braunmehl fertiges Einbrennen.

Ohne jeden belästigenden Rauch und Geruch stellt man mit **Weber's Braunmehl** bei **Ersparnis** der Hälfte an Holz und Fett in kürzester Zeit ein fertiges Einbrennen her. — **!!! In nur 10 Minuten fertige Sauce und Suppe !!!** Braunmehl wird nur allein echt fabriziert von **Joh. M. Weber u. Co., München**, erste Münchener Braunmehl-Fabrik. Jedes unserer Pakete trägt ein **Münchener Kind** und unsere Unterschrift. Zu haben bei: **Johs. Veil, Schorndorf.**

Heu- & Dehmdgras-Verkauf.
Der Ertrag des Heu- und Dehmdgrases von städtischen Gütern kommt am nächsten **Montag den 20. d. Mts.** je auf dem Plage im öffentlichen Auktions zum Verkauf, und zwar **vormittags 1/8 Uhr** im Galgenberg; **um 9 Uhr** beim Sonnenschein, bei der Mönchsbrücke und an der alten Göttinger Stäge; **um 10 Uhr** im Steinmairich und Schlampene und **um 11 Uhr** der Ertrag vom früher Hochwächter Maier'schen Stücke an der alten Schlichtener Straße, soann **von nachmittags 1 Uhr ab** der Ertrag vom Schafwasen, Verschönerungsplatz, den Rems- ufern auf und abwärts, Abschlag, Aitkache, Mezgerwasen etc. und **abends 5 Uhr** vom Holzberg. Schorndorf, den 14. Juni 1892.

Stadtpflege.
Finkh.

Lehr-Verträge
hält vorrätig die **G. W. Mayer'sche Buchdruckerei.**

Seid ihr also wirklich ein ehrlicher Kerl, dann helfst ihr vielleicht, mich auf den rechten Weg zu bringen.“

Martin lächelte nur und zuckte die Achseln. „Es liegt nämlich daran für mich,“ fuhr Bennoit fort, „ohne Empfehlung giebt mir niemand Arbeit, das habe ich auf dem ganzen Wege von Toulon bis hierher kennen gelernt, der Witsch da ist ein Ding, was mich von allem trennt und eigens als Diplom zu weiterer Webereibereitbahnen dienen zu sollen. Nun, gelernt habe ich auf der hohen Schule genäht, um meinen Teil zu thun, aber ich will es nicht, und gefingt meine Ablicht nicht — ich habe mir heute schon beim Pontneuf die Seine genau angesehen; ich denke, ihr seht, daß es mein Ernst mit der Sache ist.“

„Freilich wohl,“ erwiderte Martin, „aber sie wird bei allem Ernste nur schwer ausführbar werden, und eigentlich ist es auch mein Geschäft nicht gerade, den Ehrlichkeits Kommissarius für andere zu machen.“

Schon recht; aber bestimmt Euch einmal, ob ihr hier in der großen Stadt nicht jemand wüßtet, der mich beschäftigen könnte. Ich will alles thun

außer morben, rauben, stehlen oder betteln; nichts soll mir zu schlecht sein, sobald nur gesagt werden kann, es wirft einen ehrlichen Erwerb ab.“

Martin schien nachzudenken und warf dabei zu Zeiten einen prüfenden Blick auf seinen Gast; dieser erwartete mit Spannung seine Antwort. „Ich weiß nur eins für Euch,“ sagte der Wirt endlich langsam.

„Und das wäre?“ fragte der Sträfling lebhaft. Martin warf einen fast ängstlichen Blick um sich und sah den Bennoit wie unentschlossen an.

„Ich werde es Euch morgen sagen!“ antwortete er endlich mit seinem früheren Gleichmut, „der Vorschlag könnte Euch bis Nach: verderben, und ihr habt doch Ruhe nötig. Im übrigen müßt ihr das Ding auch bei vollkommener Geisteskraft überlegen, und das wird morgen nach dem Frühstück sein können. Schlaf also bis dahin wohl.“

Bennoit glotzte den Wirt ganz verblüht an. Dieser nahm mit eigener Gerandtheit das Geschirr fort, um es zur Seite zu bringen und ergriff endlich das Licht.

